

## Vorwort.

---

Die für das diesjährige Programm angekündigte Abhandlung „Gebrauch der Casus in Xenophons Anabasis und Hellenica“ hatte aus unvorhergesehenen Gründen vom Verfasser nicht ganz fertig gestellt werden können, als die Zeit zum Druck des Programms herannahte. Sie wird im nächsten Jahre erscheinen. Unter diesen Umständen entschloß sich der Unterzeichnete, weil sonst die übliche Abhandlung im ersten Teil des Programms diesmal ganz hätte wegfallen müssen, dazu, den nachstehenden, für eine Veröffentlichung ursprünglich nicht bestimmten Vortrag drucken zu lassen, den er im Januar 1885 vor einer größern Versammlung von Damen und Herren gehalten hat. Durch diese vorausgeschickte Bemerkung möchte ich das Fehlen alles gelehrten Beiwerkes, aller Citate, Nachweisungen u. dgl. m. erklärt und entschuldigt haben.

Dr. Eckardt.

---

## Das alte Rußland im Lichte unserer Tage.

---

Im Jahre 1856 machte der Feldmarschall Graf Moltke, damals noch Oberst und persönlicher Adjutant des Kronprinzen, in Begleitung des letztern eine Reise nach Petersburg und Moskau; es geschah aus Anlaß der Krönungsfeier Kaiser Alexander II. Seine Beobachtungen und Erlebnisse hat Moltke damals in einer Reihe von Briefen, die später (1871) veröffentlicht sind, einer ihm nahe verwandten Dame in Kopenhagen mitgeteilt. Vielfach kommt er darin auch auf die sozialen und staatlichen Verhältnisse des russischen Volkes und Reiches zu sprechen, und man merkt es den Briefen an, wie dem Verfasser, dem so viel gereisten und so umfassend gebildeten Manne, doch dies Rußland bis dahin fast ein unentdecktes Land gewesen, wie es ihm selber Freude macht das völlig Neue und Eigenartige, was ihm hier entgegentritt, sich klar zu machen und dann in schöner Form der Freundin mitzuteilen.

Der Gedanke, es könnte vielleicht auch unter den hier Anwesenden einige geben, denen die Zustände des alten Rußland nur ungefähr in den allgemeinen Umrissen bekannt sind, wie sie es unserm Schlachtenmeister bis zum Jahre 1856 waren, hat mich zu dem Versuch ermutigt, ob es mir gelingen möchte, in grossen Zügen die staatlichen und sozialen Verhältnisse jenes Landes bis zu seinem Eintritt in die Reihe der europäischen Mächte klar darzulegen.

Ohnehin für uns Preußen und Deutsche, zumal für uns Bewohner dieser östlichen Grenzprovinz, ist Rußland unter allen Umständen ein Reich, dem wir unsere Aufmerksamkeit voll zuwenden müssen, und deutsche Art ist es da, sich gern aus der Geschichte der Vergangenheit die Gegenwart selbst klar zu machen.

Das heutige russische Reich umfaßt ein Territorium von rund 400000 □M.;  $\frac{1}{4}$  davon gehört zu Europa. Kein Reich alter noch neuer Zeit übertrifft es an Flächenraum. Die Zahl der Einwohner beträgt nahezu 100 Millionen, von denen etwa 84 das europäische Rußland innehaben.

Und doch sind es kaum zwei Jahrhunderte her, seitdem man dieses Rußland überhaupt zu den europäischen Ländern zählt; denn vor Peter d. Gr. pflegte man alles Land östlich von Polen und Littauen bereits Asia zuzurechnen, geographisch wie ethnographisch.

Als jener ferne Osten zuerst in das Licht, wenigstens in die Dämmerung europäischer Geschichtskunde einzutreten begann, war er, wie heute noch, bewohnt von Slaven, von finnischen und tatarischen Stämmen. Allein das Verhältnis dieser Nationalitäten zu einander war damals ein anderes; das erdrückende Übergewicht, welche das slavische Element über die andern gewonnen hat, ist das Werk verhältnismäßig jüngerer Zeiten, während die Gründung eines russischen Staates das Werk keines dieser Stämme ist.

Denn die Slaven, von Finnen und Tataren ganz zu schweigen, sind nicht fähig gewesen aus sich heraus staatliche Formen zu erzeugen; sie bilden, wie Fürst Bismarck einmal geäußert hat, das weibliche Element in der Familie der europäischen Völker. Zur Staatenbildung konnten sie darum erst gelangen, als der Mann hinzutrat, der fremde Einwanderer und Eroberer aus Skandinavien, der Normanne germanischen Blutes. Das geschah im Jahre 862 unserer Zeitrechnung, wo auf die Einladung jener von innerer Zwietracht zerrissenen Stämme unter Ruriks Führung Waräger aus Skandinavien ankamen und sich zunächst in Nowgorod am Ilmensee ansiedelten, später auch Kijew am Dnjepr besetzten, die Mutter der russischen Städte, wie man sie nannte; dies ward dann für lange Zeit die Hauptstadt des russischen Reiches.

Einige Menschenalter später zwang Wladimir, einer der Nachkommen Ruriks, Großfürst in Kijew, seinem Volke das Christentum auf. Er selbst hatte vorher mit seinen Bojaren die verschiedenen Religionen geprüft; — am besten hatte ihm der Mohammedanismus zugesagt; — aber die Enthaltung von geistigen Getränken, welche der Islam fordert, glaubte Wladimir seinem Volke nicht zumuten zu können; denen, die ihn für Mohammed gewinnen wollten, antwortete er deshalb schließlic: „Geht! Wein ist der Russen Lust, wir können ohne ihn nicht sein.“ Die griechische Kirche von Byzanz aus fand nun Eingang in Rußland; dadurch mußte dann freilich die Absonderung von dem westlichen Europa, von allen Völkern, die zur römisch-katholischen Kirche sich hielten, noch erheblich verstärkt werden.

Teilungen der fürstlichen Macht kamen vorübergehend vielfach vor; permanent aber wurde dieser Zustand seit 1054, wo Jaroslaw unter seine 5 ihn überlebenden Söhne das Reich vergab, in der Weise allerdings, daß der älteste des Geschlechts als Großfürst in Kijew regieren und eine Art Oberhoheit ausüben, die übrigen nur Inhaber von Teilfürstentümern sein sollten. Faktisch aber zerfiel Rußland seitdem in eine Menge dem Wesen nach selbständiger Territorien, deren Fürsten in ewigem Streit und Kampf mit einander lebten.

In diesem Zustande der Zersplitterung und Ohnmacht wurde das russische Volk dann von einem furchtbaren Ereignis, welches mit fast elementarer Gewalt hereinbrach, erfaßt und niedergeworfen, nämlich von der Invasion der Mongolen, die 1224 an der Kalka siegten und sich alsbald zu Herrn des ganzen Landes machten. Lange Menschenalter hindurch sind die Russen Sklaven des Chans der goldenen Horde gewesen, und zwar Sklaven im buchstäblichsten Sinne des Wortes. Allesamt zahlen sie ihm die Kopfsteuer; sie alle haben in derselben erniedrigenden Weise vor ihm sich zu demütigen, der Art, daß sie selbst vor einem geringen Sendboten oder einem Brief des Chans „den Boden schlagen“, d. h. mit dem Angesicht sich auf die Erde werfen müssen; sie alle unterliegen derselben entehrenden und grausamen Behandlung. Er läßt auch den Fürsten auspeitschen oder unter furchtbaren Martern zu Tode peinigen.

Wahrhaft erschütternd ist es zu sehen, wie schon in der zweiten, dritten Generation dieser Zustand als naturgemäßer hingenommen und wie ein berechtigter ertragen wird. „Unbedingte Unterwürfigkeit unter das Gebot der Macht, sagt treffend ein Geschichtsschreiber, wurde in den herrschenden Vorstellungen zur höchsten Tugend, die den Wert des Menschen bestimmte, — Auflehnung gegen den Willen der herrschenden Gewalt zum sträflichen Frevel. Neben der sklavischen Unterwürfigkeit behielt eigentlich nur noch die schlaue Gewandtheit Wert, die ohne offene Widersetzlichkeit ein und den andern Vorteil zu gewinnen wufste.“

Länger als zwei Jahrhunderte hindurch ist so in Rußland alles, was wir bei europäischen Völkern Mannesmut, Menschenehre und Menschenwürde nennen, systematisch erstickt und ausgerissen worden; und man muß diese traurige Thatsache mit in Rechnung ziehen, wenn man sich so manchen Charakterzug des russischen Volkes der späteren Tage, ja selbst bis auf die heutige Stunde, erklären will, zumal in Bezug auf sein Verhältnis zur Staatsgewalt und deren Repräsentanten.

Denn der Erbe des Tatarenchans wurde der Großfürst von Moskau. Das ging so zu.

Der Fürst von Moskau Iwan Danielowitsch (1328—40), der sich bereits Großfürst nannte, wufste es durch besonders knechtische Unterwürfigkeit und die Mittel der Bestechung dahin zu bringen, daß der Chan ihm die Eintreibung des Tributes im ganzen russischen Reiche übertrug. Bisher hatte letzterer durch seine eigenen Steuerpächter ihn erheben lassen; jetzt erschienen in allen Teilfürstentümern die Sendlinge und Beamten des Großfürsten von Moskau und übten im Auftrage des letztern gewissermaßen die staatliche Oberhoheit aus; der Säumige und Widerspenstige durfte und mußte zur Strafe gezogen werden, denn hinter dem Großfürsten stand ja der furchtbare Chan. — Daß diese Beamten so viel eintrieben, als sich nur irgend herauspressen liefs, versteht sich von selbst; denn sie selber wollten davon leben und sich bereichern, desgleichen ihr Großfürst, der ja außer dem abzuliefernden Tribut auch noch die Mittel zu Geschenken und Bestechungen in der goldenen Horde gewinnen wollte.

So also führt sich die nationale Staatsgewalt bei den Russen ein: Der Beamte plündert die Unterthanen und stiehlt möglichst viel von dem, was er für die Staatsgewalt — wenn man das schon so nennen darf — erhoben hat; — der Unterthan, jeder Willkür rechtlos preisgegeben, sucht seinerseits die räuberische, unbarmherzige Staatsgewalt, so viel er kann, zu betrügen, denn so allein vermag er seine und der Seinigen Existenz zu

schützen. In dieser Weise hat sich die Sache dann weiter ausgebildet: Die Beamten in Rußland haben stets ihre Amtsgewalt auch als ein Mittel zur Erreichung persönlicher Vorteile angesehen, und die Unterthanen dem gegenüber List und Trug als eine Art berechtigter Notwehr. Und so wuchert das Übel auch noch im 19. Jahrhundert fort! —

Im Jahre 1480 unter der Regierung Iwan III. Wassiljewitsch (1462—1505) erfolgte dann endlich Rußlands Befreiung vom Joche der Tataren; allerdings nicht durch eine Erhebung und einen heldenmütigen Kampf, der die sittlichen Kräfte des Volkes hätte wecken und stärken mögen, sondern in Folge innerer Wirren und Kämpfe unter den Mongolen selbst, die zur Vernichtung der goldenen Horde führten. —

Und wie der Großfürst von Moskau fortan den ganzen Tribut, den man bisher dem Tatarenchan abgeliefert hatte, für sich behielt, so trat er auch sonst vollständig ein in die Stellung des bisherigen Herrn.

Von ihm entnahm er den Titel „Zar“, d. h. höchster Herr, der nach oben hin niemanden über sich hat und nach unten hin keinerlei Schranken seiner Allgewalt kennt, auch nicht etwa das Herkommen oder das Gesetz; denn der Wille des Herrschers, hat schon Iwan III. ausgesprochen und darnach gehandelt, der Wille des Herrschers steht über jedem Gesetz.

Von ihm erbte er ferner auch die in Asien alle Zeit landesüblichen Mittel der Regierung: Grausame Verstümmelungen, Hinrichten unter Anwendung raffinierter Martern, endlich für geringere Vergehungen die kurze Tatarenpeitsche. An die letztere war Fürst und Volk in Rußland durch den Chan gewöhnt worden, und wie der Hund nichts von seiner Würde verliert, wenn er ausgepeitscht wird, so büßte auch der höchstehende Knäs und Bojar nichts von seinem Ansehen und seiner Würde ein, wenn der Großfürst ihn knuten liefs.

Auch das Ceremoniell geht vom Chan auf den Zaren über. Wer sich dem letztern, zumal als Bittender, naht, der Bojar so gut als der Leibeigene, hat den Boden zu schlagen.

Man mufs dies alles scharf und unverblümt aussprechen. Denn es giebt in unserer Zeit eine starke Partei in Rußland, welche jede historische Wahrheit fälschen und verwischen möchte, welche behauptet, der Despotismus, der in Rußland so lange geherrscht hat, sei keineswegs etwas dort Ursprüngliches, sei vielmehr etwas dem Wesen des edeln slavischen Volkes durchaus Fremdartiges; erst die bösen Fremden, vor allem die Deutschen, hätten seit Peter d. Gr. die russische Staatsgewalt korrumpiert; — mithin (denn hierauf läuft bei diesen Leuten alles hinaus): Man entferne nur die Fremden und allen Einfluß des Fremden in Rußland, dann wird man alsbald die vortrefflichste Regierung mit allen denkbaren und undenkbaren Segnungen der Freiheit haben.

Genau das Gegenteil beweist die Geschichte. Lange vor Peter d. Gr. berichten die Söhne des schwedischen Reichsrat Skylle ihrem König Gustav Adolf: „Knechtschaft sehen die Moskowiter nicht für eine Schande, sondern für eine Ehre an; alle rühmen sich des Großfürsten Sklaven zu sein; sein Wille ist Gesetz, auch wenn er einem befiehlt Vater und Mutter zu erschlagen.“

Man braucht statt alles ändern nur einmal die Geschichte Iwan IV., den die Russen selbst den Schrecklichen nennen, durchzulesen, um die Wahrheit dieses Ausspruchs zu erkennen. Iwan IV. hat während seiner langen Regierung eine wahre Unsumme der

schändlichsten, ruchlosesten, wahnsinnigsten Gräueltaten verübt, ohne dafs je der leiseste Hauch des Widerspruchs in seiner Familie, seinem Volke, oder seitens der Kirche sich erhoben hätte. Seinen ältesten Sohn Iwan, seinen Liebling, mit dem er zusammen in Wollust und Menschenmord geschwelgt, hat er hinterher mit eigener Hand getötet. Selbst seine Späße und Scherze sind Bestialitäten. „Als er einst bei der Tafel safs, kam Titow, der Wojewode von Staritza, zu ihm, verneigte sich zur Erde und begrüfste ihn mit den gewöhnlichen Höflichkeiten. Der Zar entgegnete ihm: „Sei gesund, mein lieber Wojewode, — Du bist unserer Gnade würdig“, — und schnitt ihm mit dem Messer ein Ohr ab. Ohne auf seinem Antlitz den Schmerz zu verraten, dankte ihm Titow für den gnädigen Scherz und wünschte ihm eine glückliche Regierung.“ — Dem Herzog Gotthart von Kurland hat der Knäs Ssugorski, ein Beamter Iwans, als eine rühmliche Probe russischer Unterwürfigkeit erzählt, „vor kurzem habe der Zar einen Bojaren nichtiger Ursachen wegen spiefsen lassen, am folgenden Tage noch habe dieser am Pfahle gelebt, mit seinem Weibe und seinen Kindern gesprochen und unter den qualvollsten Schmerzen fortwährend die Worte wiederholt: „Gott helfe dem Zar, Gott gebe dem Zar Glück und Heil!“

Und der doch europäisch gebildete Karamsin (1766—1826), bislang wohl immer noch Rufslands berühmtester Geschichtsschreiber, der diese Dinge uns erzählt, bemerkt dazu: „Die Russen rühmten sich dessen, was ihnen die Ausländer zum Vorwurf machten, — ihrer blinden, unbegrenzten Ergebenheit in den Willen des Monarchen, selbst in seinen unbesonnenen Abweichungen von menschlichen und Staatsgesetzen;“ — und zum Schlufs stellt er wörtlich die Betrachtung an: „So war der Zar! So waren seine Unterthanen! Ihre Geduld hatte keine Grenzen, denn sie sahen die Herrschaft des Zars für Gottes Herrschaft an und hielten jeden Widerspruch für Übertretung des Gesetzes. Sie gingen zu Grunde, aber sie retteten für uns — die jetzt lebenden Russen — die Macht Rufslands, denn in der Stärke des Volksgehorsams besteht die Kraft des Reiches.“ —

Nun echt russisch mag diese Anschauungsweise sein; westeuropäisch, speziell deutsch, ist sie aber sicherlich nicht, und zwar nicht blofs im Sinne unsers 19. Jahrhunderts, sondern auch jenes 16ten. — Und ich meine denn doch, ein Volk, welches Staatsgewalt und Regierung nur im Sinne eines solchen echt asiatischen Despotismus fassen kann, dies geradezu als einen charakteristischen und sehr rühmlichen nationalen Zug erkennt, ein solches Volk konnte nie und nimmermehr aus sich selber heraus, ohne Einflufs der Fremden, in europäische Bahnen einlenken, jemals ein Glied der Familie europäischer Kulturvölker werden.

Und vielleicht würde auch Karamsin, wenn er es noch erlebt hätte, wie die Dinge in Rufsland sich in den letzten Dezennien entwickelt haben, doch zu einem andern Urteil gelangt sein über das, was die rechte Grundlage nationaler oder staatlicher Bedeutung und Gröfse eines Volkes bilden mufs, dafs es ohne das Vorhandensein und die Bethätigung sittlicher Kräfte bei Regierenden wie bei Regierten auf die Dauer in Europa nicht geht. Denn hätte er Recht mit seinem Urteil, so wären Meder und Perser allerdings unendlich höher zu stellen, als die Griechen, welche über sie bei Marathon und Salamis triumphierten; nicht die letztern hätten wir in unsern Schulen zu preisen, sondern den bedauerlichen Fehlgriff der Geschichte zu beklagen, durch den Griechenland und somit ganz Europa damals vor dem Joche der asiatischen Barbarei bewahrt worden ist.

So also war die Staatsgewalt des Großfürsten von Moskau, der allmählich nach Beseitigung aller Teilfürstentümer unmittelbar Fürst über alle Russen geworden war, beschaffen.

Sehen wir uns nun dieses russische Volk selbst näher an.

Die zahlreichen Nachkommen der einst selbständigen Fürstenhäuser aus Ruriks Stamm bilden nicht etwa eine hohe Aristokratie, sondern sie sind trotz ihrer vornehmen Abstammung die *cholopi*, d. i. die Knechte, die Sklaven des Zaren und in allem von seiner Gnade völlig abhängig.

Dasselbe gilt von den Bojaren, die man sonst in gewissem Sinne den Adel Rufslands nennen könnte; nur ist freilich auch bei ihnen keine Rede von einem gesicherten Rechtsverhältnis und einem gesicherten Grundbesitz, dem Fundamente adeliger Selbständigkeit.

Denn man unterscheidet zwar im alten Rufsland zwei Arten des Eigen: Erbgut — *Ottschina* — und Lehen — *Pomeestie* —; ersteres geht als angeerbtes Eigentum vom Vater auf den Sohn über; letzteres wird persönlich und — die dauernde Gnade des Zaren vorausgesetzt — lebenslänglich für die dem Herrn in Krieg und Frieden zu leistenden Dienste verliehen. Der *Otschinik* ist darum aber nicht etwa ein freier Mann im deutschen Sinne, sondern Unsicherheit seines Eigentums, Unselbständigkeit und Abhängigkeit vom Willen des Zaren ist gleich groß bei der einen wie bei der anderen Art des Besitzes. Denn die *Otschiniki* sind ebenso gut wie die *Pomeeschtschiki* zu Staatsdiensten verpflichtet; leistet einer da nicht, was den Zaren befriedigt, so straft dieser ihn und zieht seine Erbgüter wie seine Dienstgüter ein. Denn in letzter Linie ist der Fürst nicht bloß der Landesherr, sondern auch der eigentliche Grundherr. Überdies lag das nicht im russischen Nationalcharakter, durch Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, ehrliche angestrenzte Arbeit sein Familiengut zusammenzuhalten und zu mehren — bei der herrschenden Rechtsunsicherheit wäre das auch ein vergebliches, ja selbst gefährliches Streben gewesen! — sondern zu Reichtum und Genuß wollte man lieber durch den Dienst, durch die Gunst und Gnade des Herrn gelangen.

Die Bojaren also sind Dienstleute, früher der verschiedenen Teilfürsten, später des einen Großfürsten von Moskau, des Zaren. Niemals vererbt sich die Würde des Bojaren vom Vater auf den Sohn, so wenig wie seine Lehnsgüter. Als Belohnung nämlich und Entschädigung für seine Dienste erhält der Diensmann ein Lehen. Dasselbe besteht in der Zuweisung von Dienstgütern mit Bauernhöfen, deren Zahl aufwärts steigt von nur zweien bis auf 15000 und darüber, je nach dem *Tschin* und der *Tschest*, Amt und Rang, eines jeden. Stirbt nun der Bojar, der von 15000 Bauernhöfen die Reventüen bezogen hatte, so erhält jeder seiner Söhne nur so viel Lehnsgut zugewiesen, als ihm nach der Dienststufe, in welcher er gerade steht, zukommt; mit der Zeit können sie sich mehr verdienen und, wenn der Zar ihnen gnädig ist, selber in die Bojaren-Würde eintreten. Auch bei diesen letzteren ist aber die Größe der Lehnsgüter ganz verschieden: Es giebt Bojaren, die 100 Bauernhöfe, andere, die bis 17000, d. h. ganze Fürstentümer an Areal als Lehen haben, je nach dem Belieben des Zaren.

Ohne alle Übertreibung kann man sonach sagen, es gab im russischen Reiche keinen Menschen, weder hoch noch niedrig, der nicht in Bezug auf sein Vermögen, seine

wirtschaftliche Existenz, seine Ehre, seine Freiheit, sein Leben ganz und gar von dem Belieben, der Willkür des einen, des Herrn, abhängig gewesen wäre. Das ist aber das Kriterium für die Form asiatischer Despotie, nicht eines europäischen Staatsorganismus.

Die bösen Deutschen, die später nach Rußland gekommen, sind wirklich an diesen altrussischen Zuständen unschuldig; — Begriff und Wesen derselben haben sie überhaupt erst dort zu Lande kennen gelernt.

Nun ist allerdings mit der Zeit ein Anlauf dazu genommen worden, auch in Rußland eine Art von wirklichem Adel auszubilden. Die dem Zaren nahestehenden Bojaren-Familien führten nämlich mit der Zeit das Herkommen ein, was allmählich zur Rechtsgewohnheit sich verdichtete, daß man in einer Dienstklasse neben oder gar über sich nur Leute haben durfte, deren Vorfahren den eigenen Vorfahren im Dienstrange mindestens gleichgestanden hatten. Da Dienstrang und Größe des Lehnsgutes im innern Zusammenhang standen, so mußte, wenn das Mestnitschestwo, so nennt man die Einrichtung, eine Reihe von Generationen fort dauerte, der höchste Dienstrang und der größte Lehnsgutbesitz in den Händen einer gewissen Zahl von Familien sich concentrieren. Die unausbleiblichen Rangstreitigkeiten hatte eine eigene Behörde, der Rasräd, zu entscheiden auf Grund der Rasräd-Bücher, in die alle Ernennungen und Beförderungen eingetragen wurden. Die Sache war denn doch aber in vieler Hinsicht gar zu unvernünftig und darum auf die Dauer unhaltbar. Denn wenn z. B. — um die Einrichtung an Dienststellungen in unsern Verhältnissen zu exemplifizieren — wenn der Zar einen zum General und zum Feldherrn gegen Polen oder Türken ernannte, so konnte der jüngere Rittmeister, der seiner Armee angehören sollte, allerunterthänigst erklären: Er könne seinem Hause nicht die Schmach anthun, unter jenem zu dienen; denn laut Ausweis der Rasräd-Bücher hätte der Großvater des Generals einen niedern Dienstrang innegehabt, als sein, des Rittmeisters, Großvater. Der Zar konnte nun allerdings den Widerspenstigen einstecken oder mit der Knute auspeitschen lassen und die Sache durch einen Ukas entscheiden; aber in unzähligen Fällen wurde der Staatsdienst und Hofdienst gehemmt, dem Willen des Zaren selbst Schranken gesetzt durch die beständige Rücksichtnahme auf das Mestnitschestwo, die thatsächlich stattfand, weil alle Diener und Ratgeber des Zaren ein großes persönliches Interesse daran hatten.

Darum erfolgte im Jahre 1676 durch Feodor Alexejewitsch die Abschaffung und zwar auf Anregung der fremden Offiziere in den Strelitzen-Regimentern, die auf Beseitigung dieses Grundübels zunächst in der Armee drangen, als sie ein Gutachten darüber abgeben sollten, wie man die bei den Auswärtigen angewendeten „Schlauheiten“, so lautet der russische Ausdruck, auch bei der russischen Armee einführen könnte. Die Rasräd-Bücher wurden sämtlich verbrannt und ein Ukas erlassen, „es solle fortan jeder, bei schwerer Strafe im Fall einer Widerrede, ohne Dienstrang-Vorrecht dienen, wie und wo der Zar es befehle.“ Damit war denn erst die Möglichkeit gewonnen, etwas dem Wesen des europäischen Beamten- und Offiziertums Analoges in Rußland einzuführen, den ersten Schritt auf der Bahn zur Annäherung an den Westen zu thun.

Ich komme nunmehr auf die Zustände der breiten Masse des russischen Volkes, der Bauern, zu reden.

Bekanntlich möchten die heutigen Slavophilen in Moskau die Welt glauben machen, die soziale Gliederung der russischen Bauernschaft sei ursprünglich ideal vollkommen gewesen,

und die heutige Generation könnte gar nichts Besseres thun, als die ganze „europäische“ Civilisation wieder abstreifen und in jenen idealen Urzustand zurückkehren.

So ganz aufgeklärt ist die Sache beim Mangel älterer Urkunden nicht; in der Hauptsache aber verhielt sich's damit, wenigstens in Grofsrufsland, etwa so:

In der russischen Bauerngemeinde besitzt nicht der einzelne Bauer Grundeigentum, sondern die Gemeinde weist ihm ein Stück Land zum Niefsbrauch an, und sie wechselt mit diesen Stücken, damit Vorteil und Nachteil der Lage, der Güte des Bodens u. dergl. m. jedem der Reihe nach zufallen. Der eigentliche Herr des Bodens ist aber der Fürst, später der Zar, bei den Klostergütern das Kloster. Die Gemeinde — und diese haftet solidarisch — ist verpflichtet, dem Grundherrn, was er an Abgaben und Diensten ihr auferlegt, zu leisten. Weist der Fürst einem Bojaren oder sonstigen Dienstmann Grundbesitz, d. i. Bauerngemeinden, zu, so übt dieser alle Polizei- und sonstige Herrenrechte, mit Ausschluss des Blutbanns, und fordert so viel an Lieferungen und Leistungen von der Gemeinde, als er will und kann. Gegen unerträgliche Bedrückung giebt es nur ein Mittel, das Wegziehen. Denn da in jener Zeit der Grund und Boden an sich gar keinen Wert hatte, sondern nur die darauf wirkenden Arbeitskräfte, da guter Boden allenthalben im Überflufs vorhanden war, da endlich der russische Bauer, zumal der grofsrussische, gern und leicht von einem Orte zum andern verzieht, so mußte der Grundherr in seinen Forderungen ein gewisses Durchschnittsmaß inne halten, sonst wanderten ihm die Bauern fort zu einem Nachbarn, oder auf die Kloster- oder die Krongüter, kurz dahin, wo sie es besser hatten. Natürlich war diese Freizügigkeit für den Grundherrn oft sehr störend; sie wurde deshalb von Iwan III. 1497 auf den St. Georgentag im Herbst (26. November) eingeschränkt; auch hatte der Abziehende zuvor seinem bisherigen Herrn eine Art Abzugssteuer, das „Wohngeld“, zu entrichten.

Trotzdem aber häuften sich bald die Klagen zumal des niedern Adels, daß ihre Lehen durch Weggang der Bauern wertlos würden und sie deshalb ihrerseits dem Zaren ihre Dienste nicht leisten könnten. Daher verbot 1593 der Regent Godunow im Namen Feodor I. die Freizügigkeit der Bauern ganz und gar und befahl ihnen, für immer an den Orten zu bleiben, wo sie nach den in diesem Jahre angefertigten Revisionsbüchern verzeichnet waren; und im Jahre 1597 wurden durch eine neue Verordnung auch alle diejenigen, welche sich nur auf Zeit einem Herrn verschrieben hatten, desgleichen die, welche ohne ausdrückliche Verschreibung dienten, für immer der Knechtschaft überwiesen. Da es nun außerdem schon seit alters her in Rufsland eine sehr zahlreiche Klasse vollkommen rechtloser Hausflaven gegeben hatte, die hierdurch noch erheblich verstärkt wurde, so begreift sich's, daß es in dem weiten Reiche freie Menschen in größerer Anzahl nicht mehr geben konnte.

Und die Dinge entwickelten sich dann rasch des weitern dahin, daß der Unterschied zwischen den Bauern, die eigentlich nur an den Boden gefestigte Leute (Krepostnye) sein sollten, und den eigentlichen Sklaven (Dworowy) sich fast gänzlich verwischte.

Seit Peter dem Großen nämlich giebt es ein stehendes, besoldetes Heer; auch der sonstige Hof- und Staatsdienst wird von besoldeten Leuten verrichtet, — er gilt nicht mehr als Gegenleistung des Adligen für die ihm verliehenen Lehngüter. Seitdem werden diese Lehen mitsamt den zugehörigen Bauern erblich; der Grundbesitzer hat aber für jede „Seele“

auf seinen Gütern eine Kopfsteuer zu zahlen. Damit hier keine Unordnung einrisse, erging das Gebot: Kein Leibeigener — gleichviel ob Bauer oder Dienstknecht — darf sich fortan ohne eine schriftliche Erlaubnis seines Herrn von seinem Aufenthaltsort entfernen. — Dabei gestaltete sich freilich das faktische Los der einzelnen Bauerngemeinden sehr ungleich. Denn auf den unermesslichen Gütern der Krone, der Kirche, des reichen Adels, wo der Besitzer etwa in Petersburg weilte und vielleicht in seinem ganzen Leben nicht seine Güter und seine Leibeigenen darauf sah, bürgerte sich das System ein, daß die Bauerngemeinde nach Verhältnis ihrer Seelenzahl nur einen bestimmten Zins, Obrok, an den Grundherrschaft zahlte, übrigens sich in ihrer Feldflur einrichten durfte, wie sie wollte; — hier konnten sich also menschenwürdigere Verhältnisse entwickeln, als es meistens auf den Gütern des weniger bemittelten Adels, der unter seinen Bauern lebte, der Fall war. Die persönliche Rechtlosigkeit des Leibeigenen ist freilich überall dieselbe. Das sehen wir z. B. aus folgendem Erlaß Peter des Großen an den „dirigierenden Senat“, die höchste Reichsbehörde:

„Es ist in Rußland herkömmlich, Menschen zu verkaufen wie das Vieh, indem man selbst die Eltern von ihren Kindern trennt und vermählte Ehegenossen von einander, was sonst nirgends in der Welt geschieht und viele Thränen vergießen macht. Darum befehlen wir dem Senat ein Reglement zu entwerfen, um den Verkauf der Leute ohne die Scholle, die sie bewohnen, zu verbieten, oder, wenn es unmöglich sein sollte, solchen Verkauf ganz zu verbieten, wenigstens zu verhindern, daß dabei die Mitglieder einer und derselben Familie von einander getrennt werden.“

Hier wollte Peter, daß man auch in dem Leibeigenen noch gewissermaßen den Menschen anerkenne. Aber „der Himmel ist hoch, und der Zar ist weit“, — sagt ein russisches Sprichwort; auch dieser gewaltige Selbstherrscher hat seinen Willen nicht durchsetzen können; die Herren Reichsräte, selber lauter Besitzer von einigen tausend „Seelen“, haben das Reglement nie entworfen, den Erlaß des Kaisers vielmehr so gründlich in ihren Akten begraben, daß derselbe erst in diesem Jahrhundert daraus hervorgezogen worden ist als ein ehrendes Denkmal für die menschenfreundlichen Absichten Peter d. Gr.

Und mit welcher Stupidität die russische Regierung oftmals zum Schaden des Landes die unglaublichsten Dinge sich entwickeln läßt, dafür ein hierauf bezügliches Beispiel.

Man liest wohl einmal in einer russischen Novelle, welche Zustände jener Tage schildert, wie irgend eine vornehme russische Dame, die an dem Tage gerade Migräne hat oder sonst übler Laune ist, einen alten treuen Diener des Hauses, natürlich Leibeigenen, weil derselbe vielleicht das silberne Theebrett etwas zu hart auf die Marmorplatte des Tisches gestellt oder sonst ein kleines Versehen begangen hat, nach Sibirien „verschicken“ läßt, so lautet der euphemistische Ausdruck für die lebenslängliche Deportation. Ein einfacher Zettel der Dame an den Guts- und Polizeiverwalter genügt dazu. —

Man möchte eine solche Erzählung gern für dichterische Übertreibung halten, aber leider ist sie das nicht; sondern die Sache hat sich in unzähligen Fällen so zugetragen und zwar ganz in den Grenzen des bestehenden Rechts.

Das ist nämlich so gekommen:

Unter der Regierung Elisabeths, der erbitterten Feindin Friedrich d. Gr., verfiel irgend ein einflußreicher Schlaupkopf auf die Idee, man könnte aus dem damals ohnehin so

dünn bevölkerten Rußland auch noch das weite Sibirien mit Menschen besetzen. Zu diesem Zwecke wurde 1754 den adligen Gutsbesitzern die Befugnis eingeräumt, jeden beliebigen ihrer Leibeigenen der Regierung zur Ansiedelung in Sibirien zu überliefern, ohne daß auch nur angezeigt zu werden brauchte, weswegen der Herr dieses harte Schicksal über seinen Leibeigenen verfügte. Nun verhängten bekanntlich auch damals schon die Regierung und die Gerichte Verbannung nach Sibirien als Strafe für schwere Verbrechen. „Welch maßlose Steigerung der Willkür, welches Verkennen aller Begriffe von Recht und Rechtspflege lag also darin, daß man jeden Gutsherrn ermächtigte, diese schwerste aller Strafen ganz nach Belieben und Laune über jeden seiner Leute zu verhängen, ohne daß er auch nur einen Grund dafür anzugeben brauchte!“ — Und um die Gutsherrn zu bestimmen, daß sie recht oft von diesem ihren neuen Rechte Gebrauch machten, wurde weiter verordnet, jeder so der Regierung zur Verschickung nach Sibirien Überlieferte sollte dem Gutsherrn bei der nächsten Rekrutierung angerechnet werden; wollte der Besitzer sich also seine jungen, kräftigen Arbeiter erhalten, so überwies er rechtzeitig vor der Rekrutierung so viele alte, gebrechliche, kränkliche oder ihm sonst widerwärtige Leute, als er Rekruten zu stellen hatte, der Regierung zur Verschickung nach Sibirien.

Wie viele Thränen sind geflossen, als Mstr. Stowes Onkel Toms Hütte s. Z. die Runde durch die civilisierte Welt machte und den ganzen Jammer der Negersklaverei in Nordamerikas Freistaaten der Menschheit schilderte! — Und doch dürfte dieser klein gewesen sein im Vergleich zu dem unermesslichen Jammer und Elend, welches Rußlands Leibeigene Jahrhunderte hindurch haben ertragen müssen, bis in unseren Tagen (1861) Kaiser Alexander II. diesen Millionen die Freiheit verlieh und sie dadurch erst zu Menschen machte.

Über Eines freilich wird man sich nicht wundern dürfen:

Die herrschenden Klassen in Rußland und die Regierung hatten sich viele Menschenalter hindurch daran gewöhnt, die Masse der Bevölkerung als völlig rechtlos anzusehen, sie mit der grenzenlosesten Willkür zu behandeln; — solche schlechte Gewohnheiten lassen sich nicht auf einmal, nicht gleich in der ersten Generation austilgen; — und wahrscheinlich wird sich noch manches Furchtbare und Schreckliche in Rußland zutragen, ehe dort Willkür und Rechtlosigkeit aufhören und Zustände sich einbürgern, die man im übrigen Europa längst als selbstverständliche ansieht.

Nachdem wir so Fürst und Adel und Volk im alten Rußland kennen gelernt, müssen wir auch auf die griechische Staatskirche und die Geistlichkeit unsern Blick richten.

Dieselbe hatte sich unter der Tatarenherrschaft sehr gut befunden. Denn der Chan war schlau; er dachte: Gewinne ich die Kirche, so beherrsche ich desto leichter das von ihr beherrschte Volk. Er gewährte also der russischen Kirche aufser vielem andern eigene Gerichtsbarkeit und Steuerfreiheit für ihre Güter und für das Privateigentum aller Kirchendiener; diese letztern werden bis auf den niedrigsten herab unter den besondern Schutz des Chans gestellt; sie durch Wort oder That zu beleidigen, ist bei Todesstrafe verboten.

Die Kirche erwies sich hierfür dankbar. Sie betete für das Wohlergehen und die Herrschaft des Chans und pries den Gehorsam gegen seine Gebote als die höchste Tugend des Rechtgläubigen. Dies Geschäft setzte sie dann fort für den Erben des Chans, den Zaren von Moskau, und erfreute sich gleicher Gunst.

Daß diese griechische Kirche je, wie die lateinische des Mittelalters, eine Erziehung

des Volkes, eine Heranbildung zu höherer Kultur und Gesittung erstrebt habe, läßt sich nicht behaupten; ebensowenig ist von ihr eine Förderung der Wissenschaften, allenfalls die einiger Künste ausgegangen. Dabei erwarb sie, und zwar namentlich die Klöster, mit der Zeit einen kolossalen Grundbesitz. Die weltliche wie die Klostergeistlichkeit war sehr zahlreich, sehr unwissend und ungebildet, dabei — von einzelnen rühmlichen Ausnahmen abgesehen — sehr roh, sittenlos und jeder Völlerei, zumal dem Trunke, ergeben.

Hierüber stimmen alle Berichte der einheimischen wie der fremden Zeitgenossen überein; und die Verhandlungen einer Art Synode, die Iwan IV. im Jahre 1551 nach Moskau berief, geben uns dafür völlig authentische Zeugnisse. Ihre Beschlüsse, in 100 Capitel eingeordnet, daher der Name Stoglaw, sind zwar nie von der Regierung als bindend anerkannt worden, aber sie sind für die russische Kulturgeschichte überaus interessant, außerdem auch für den Haß, der den russischen Klerus gegen alles Fremde, zumal gegen die lateinische Kirche, beseelte. Denn aus diesem Haß allein dürfte z. B. sich erklären lassen, daß der Stoglaw mit dem größten Nachdruck den Fluch der Kirche über jeden verhängt, der, lateinischer Sitte folgend, sich den Bart scheren lasse und fremdländische Kleidung trage. Die Motivierung ist originell: Der liebe Gott trägt einen großen Vollbart; er hat den Menschen geschaffen nach seinem Ebenbilde; folglich versündigt sich aufs ärgste und ist ein Feind Gottes, wer sich den Bart scheren läßt.

Als dann später doch trotz alledem und alledem etwas von abendländischer Bildung nach Rußland eingedrungen war, kam es zu einer Art Kirchenspaltung, weil ein Concil vom Jahre 1666 verschiedene Sätze des Stoglaw verwarf, an denen die sogenannten Altgläubigen oder Raskolniki (Sektierer) festhalten wollten und wirklich bis auf die heutige Stunde mit unglaublicher Zähigkeit festhalten. Denn wenn auch nicht gerade viel davon in die Öffentlichkeit dringt, — die russische Kirche und Gesellschaft ist bis heutigen Tages von dem sehr verbreiteten Sektenwesen auf das tiefste unterwühlt. Es thut dabei nichts zur Sache, daß nach unsern Begriffen die Raskolniki von der orthodoxen Lehre nur in geringfügigen Kleinigkeiten abweichen, wie z. B. daß sie den Namen Jesus nicht wie die übrigen Russen Jissus, sondern Issus schreiben und sprechen, daß sie das Halleluja nicht drei-, sondern zweimal singen, daß sie das Zeichen des heiligen Kreuzes nur mit dem Zeige- und Mittelfinger, nicht mit den drei ersten Fingern der rechten Hand machen u. dgl. m. Der Raskol ist aber der erbittertste Feind der herrschenden Kirche, und er ist um so gefährlicher, als er vorgiebt, er allein repräsentiere das echte, unverfälschte, alte Russentum.

Die stete Gefahr nun und die Furcht vor dem Raskol im Innern des Reichs, vor dem eine Zeit lang mächtig von Polen her andrängenden römischen Katholizismus und später dem Luthertum von Schweden und den Ostseelandschaften her, die Furcht endlich vor der überlegenen europäischen Bildung hat die orthodoxe Kirche gezwungen, alle Zeit sich der Staatsgewalt aufs innigste anzuschmiegen, ihr direkt wenigstens nie Opposition zu machen, auch wenn diese Staatsregierung selbst Neuerungen vornahm, die der Kirche sehr unbequem waren.

Daß man trotzdem auf Seiten der Staatsgewalt die Besorgnis hegen konnte, eine so zahlreiche, mit unendlich großen Mitteln ausgestattete, das niedere Volk fast unbedingt beherrschende Kirche könnte gelegentlich selbst dem Zaren gefährlich werden, ersehen wir aus dem Ukas, durch welchen Peter d. Gr. im Jahre 1721 die Würde des Patriarchen, des

Oberhauptes der orthodoxen russischen Kirche, aufhob. Unter anderm heisst es da: „Das gemeine Volk begreift nicht, in welcher Weise sich die geistliche Macht von der selbstherrschenden (der weltlichen) unterscheidet; in Staunen versetzt durch die grossen Ehren, die dem höchsten Kirchenhirten erwiesen werden, wähnt es, dieser Waltende (Prawite) sei ein zweiter Herr (Gossudar), dem Selbstherrscher gleich an Macht, oder gröfser als er, und die geistliche Würde sei eine zweite und bessere Landesherrschaft. Wenn dann etwa zwischen dem Patriarchen und dem Zaren irgend eine Meinungsverschiedenheit entsteht, dann kann es leicht geschehen, dafs das Volk die Partei des Patriarchen ergreift in dem Glauben, dieser kämpfe für Gottes Sache, und man müsse ihm darin beistehen.“

Als später die hohe Geistlichkeit es wagte, den Kaiser um Herstellung des Patriarchats zu bitten, erwiderte er, indem er dabei unwillig auf seine Brust schlug: „Hier ist euer Patriarch!“

Daraus darf man nun aber nicht, wie mitunter geschehen ist, folgern wollen, dafs der Zar eine Art „Papst-Kaiser“ sei. Er hat in Wahrheit nie, weder in alten noch in neuen Zeiten, eine kirchliche Würde mit seinem Selbstherrscheramte verbunden. Aber freilich einen höchst bedeutenden Einflufs übte der Zar immer und übte die Regierung auch seit Peter d. Gr. auf die Leitung der Kirche aus. Denn im Jahre 1725 setzte letzterer an die Stelle des frühern Patriarchen den „hochheiligen Synodos“ ein. Alle Mitglieder desselben ernannt der Kaiser; sie müssen ihm einen besondern Eid des Gehorsams schwören; der Vorsitzende ist ein Laie, natürlich auch vom Kaiser ernannt; ihm steht ein unbedingtes Veto gegen jeden Beschluß des Synods zu. Es war sonach dafür Sorge getragen, dafs die orthodoxe Kirche Rußlands niemals die Staatsgewalt überwuchern konnte.

So also war das alte Rußland beschaffen, Staat und Volk, Regierende und Regierte.

Manches Samenkorn europäischer Civilisation war allerdings schon vor Peter d. Gr. ausgestreut worden; doch erst seit dieser Fürst im Jahre 1689 Alleinherrscher wurde, ist Rußland mit bewufster Absichtlichkeit in die Bahnen westeuropäischen Lebens hineingezogen, oder besser gesagt gewaltsam hineingezwängt worden. Er hat Petersburg gegründet und zum Sitz der Regierung gemacht und damit, um das Wort eines russischen Dichters zu brauchen, das Fenster nach Europa hin durchgebrochen, durch welches der Westen seine Strahlen in das Innere Rußlands senden konnte. Er hat die von seinen Nachfolgern konsequent fortgesetzte Eroberungspolitik begonnen, welche im S. zum Erwerb der Küsten des schwarzen Meeres auf Kosten der Türkei, im NW. zum Erwerb der baltischen Provinzen auf Kosten Schwedens, im W. zum Erwerb des weitaus gröfsten Teils der ehemaligen Republik Polen geführt hat. Schon dadurch mußte Rußland zu einer europäischen Großmacht ersten Ranges emporwachsen.

Aber auch im Innern hat Peter d. Gr. durch seine Reformen auf allen Gebieten einen breiten Strom westeuropäischer Civilisation über Rußland ergossen, und im grossen und ganzen sind alle folgenden Regierungen, wenn auch mitunter ungerne und nur durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, ihm hierin gefolgt. Man kann ohne Übertreibung sagen, abgesehen etwa von der orthodoxen Kirche und dem Kern des bäuerlichen Gemeinde-Lebens giebt es im russischen Staate keine Einrichtung, die nicht auf westeuropäische Vorbilder zurückzuführen wäre.

Äußerlich ist dadurch Rußland ein europäischer Staat geworden; ob aber auch im innersten Kern seines Wesens, das ist vielleicht immer noch eine offene Frage.

In jedem Falle aber geht seit jener Zeit ein Riß durch das russische Volksleben. Zwei große Parteien standen und stehen sich voll Leidenschaft und nicht selten voll Haß gegenüber: Die Partei der Westler, mit dem Mittelpunkt Petersburg, und die Partei der Altrussen, deren Centrum das heilige Moskau ist. Die letztere Partei ist nicht etwa ohnmächtiger geworden seit jener Zeit, wo Peter d. Gr., um sein Reformwerk über seinen Tod hinaus zu sichern, seinen einzigen Sohn, den Zarewitsch Alexei, die Hoffnung der Moskowiter, aller Wahrscheinlichkeit nach in der Peter-Pauls-Festung hat zu Tode foltern lassen; im Gegenteil, sie dürfte heutigen Tages kräftiger sein als jemals, weil sie nicht mehr der geistigen Führerschaft ermangelt.

Und sie hat einen furchtbaren Bundesgenossen in der allgemeinen Unzufriedenheit des Volkes mit den bestehenden Zuständen. Denn jedermann in Rußland denkt und urteilt — und leider hat er in gar zu vielen Stücken recht! —: Die bestehende Verwaltung in Staat, in Provinz und Stadt ist korrupt und schlecht, die Polizei ist schlecht, die Gerichte sind schlecht, das Finanzwesen, die Heeresverwaltung, die wirtschaftlichen Verhältnisse, das Unterrichtswesen, kurz alles ist verderbt und schlecht.

Die Anhänger des Westens nun sagen: Dies alles ist richtig; aber der Grund liegt darin, daß wir noch lange nicht genug von den westeuropäischen Einrichtungen bei uns haben; wir brauchen u. a. volle Prefs- und Redefreiheit und eine parlamentarische Regierung, wie etwa in Frankreich oder Belgien.

Über eine parlamentarische Regierung, die sich unter ganz eigenartigen historischen Verhältnissen in England entwickelt hat, und die dann auch auf die Staaten des Festlandes übertragen ist, läßt sich für die letztern gegenwärtig noch kein abschließendes Urteil fällen; vielleicht wird dasselbe später in der Geschichte sehr anders lauten, als heute die sogenannte öffentliche Meinung es glaubt. Für einen Kenner russischer Verhältnisse aber kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß die Einführung parlamentarischer Regierungsformen dort ein vollständiger Unsinn wäre und in kurzem die Auflösung, den Zerfall des Reiches herbeiführen müßte.

Die Slavenpartei dagegen schließt umgekehrt: Alles bei uns Bestehende ist fremden, westeuropäischen Ursprungs, es ist alles schlecht; folglich hat man bloß alles Fremde und alle Fremden in Rußland mit Stumpf und Stiel auszurotten, um gesunde, volkstümliche Zustände zu gewinnen; sie wollen daher Rußland um mindestens 2 Jahrhunderte, bis in die Zeiten vor Peter d. Gr., zurückschrauben.

Ob ein solches Experiment durchführbar wäre, lasse ich dahingestellt; einen Präcedenzfall dafür giebt es in der Geschichte jedenfalls nicht. — Aber beabsichtigt wird das von den geistigen Leitern der Partei entschieden, und sie hat bei ihrem Angriff noch einen furchtbaren Verbündeten, gewissermaßen einen Vortrab, das sind die Nihilisten. Das Programm dieser letztern ist kurz charakterisiert mit ein paar wenig abgeänderten Worten des Mephistopheles:

„Denn alles, was besteht,  
Ist wert, daß es zu Grunde geht.  
Drum besser wärs, wenn nichts bestände!“

Sie wollen alles, was in Staat, Kirche, Gesellschaft Familie, besteht, kurz und klein schlagen. Mit diesen rohen Nihilisten darf man nun allerdings die Slavenführer Moskaus nicht etwa identifizieren. Allein die letztern wollen auch alles Fremde wenigstens, d. h. aber thatsächlich alles Bestehende im Staate, im wirtschaftlichen und sozialen Leben Rußlands, ausrotten, und insofern können sie ein gutes Stück Weges mit den Nihilisten zusammen gehen und ein gutes Stück Arbeit mit ihnen zusammen verrichten. Gelänge die Sache, so käme man allerdings zu altrussischen Zuständen; ob dann aber jene echte, unverfälschte, herrliche, slavische Kultur sich entwickeln würde, von der die Moskauer träumen? — Ich meinerseits bestreite dies rundweg, und gerade darum habe ich hier das Bild der altrussischen Zustände zu entrollen versucht, um zu zeigen, daß das alte Moskowitertum absolut keine Ansätze und Keime zu einer eigenartigen höhern Kultur gehabt hat, daß es vielmehr in seinem innersten Kern und Wesen ein halbasiatisches und barbarisches gewesen ist; und so wenig wie von einem noch so gesunden und kräftigen Holzapfelbaum jemals andere Früchte als ungenießbare Holzäpfel kommen können, wenn man ihn nicht durch gute Reiser, die man aufpfropft, veredelt, ebensowenig konnten je auf dem Baume des altrussischen Volkes und Staates die Früchte einer höheren Civilisation erblühen und reifen, wenn nicht die fremden Reiser aus Europa darauf gepfropft wurden. Ob die letztern immer ganz glücklich ausgewählt sind, ob man immer den richtigen Zeitpunkt abgepaßt hat, ob Bodenverhältnisse und Klima angemessen und zusagend sind, lasse ich hier unerörtert. — Aber wir Westeuropäer dürften die jetzt dort gedeihenden Früchte, wenn sie auch keineswegs immer schön und schmackhaft sind, trotz alledem noch erheblich besser finden als die alten Holzäpfel.

Die Slavophilen urteilen von ihrem einseitig nationalen Standpunkte aus anders, hüten sich dabei aber meistens zu sagen, wie denn nach ihrer Meinung das altrussische Zukunftsideal aussehen würde. Erst vor ein paar Jahren hat einer ihrer gefeiertsten Gelehrten, Professor Kawelin, den Schleier etwas gelüftet und da Widerspruch gegen seinen im „Europäischen Boten“ erschienenen Aufsatz nicht laut geworden ist, so können wir ihn als eine Art Zukunftsprogramm ansehen. Nach Kawelin also würde Rußland in Zukunft sein ein Bauernvolk, beherrscht von einem unbeschränkten Zaren. Aller Unterschied der Stände, der Bildung, des Berufs hört auf; es giebt nur noch Bauern, die in altrussischem Gemeindeverbande leben unter freier eigener Gemeindeverwaltung; es giebt nur Ackerbauer, und niemand hat eigenen persönlichen Besitz, jeder nur seinen Anteil an der Nutzung des Gemeindelandes. Der Zar vereinigt in seiner Hand alle Gewalt, die über die Gewalt der Gemeinde hinausgeht. Er holt sich nach Gutdünken Rat bei Männern, die in den Bauernschaften sich durch Intelligenz und Charakter auszeichnen.

Zugegeben: Unverfälscht russisch würden Zustände dieser Art immerhin sein; — sollen aber so primitive staatliche und soziale Verhältnisse dauernd und unveränderlich bleiben, wie das die Moskauer Schule sich denkt, dann kann von einer europäischen Civilisation dort nicht weiter die Rede sein; der Osten unseres Erdteils schiede wieder, wie im Mittelalter, vollkommen sich ab. — Und wollten die eigentlichen Russen damit zufrieden sein, — würden es denn auch die Landesteile thun, deren Bevölkerung eine andere ist, die Ostsee-Provinzen und vor allem Polen? Ich glaube denn doch, diese würden ihren Anspruch auf eine höhere Kulturstufe nicht aufgeben und bald genug den Vor-

sprung, die wirtschaftliche und intellektuelle Überlegenheit über das russische Bauernvolk gewinnen, daß sie sich unabhängig machen und im Bunde mit guten Nachbarn auf Kosten Rußlands auch sich ausdehnen könnten. Mit andern Worten: Die Verwirklichung der Moskauer Ideale würde auch wieder die Zerbröckelung und Auflösung des Reiches zur Folge haben.

Und wenn man nun nach einer Erklärung sucht für die nicht eben harmonische, das Volk selbst so wenig befriedigende Entwicklung, welche die russischen Dinge genommen haben, so wird man sich darein finden müssen, daß die Russen insgesamt, die Freunde wie die Feinde der westeuropäischen Bildung, von dem Wesen dieser Bildung doch keine richtige Vorstellung hatten noch haben.

Wie wohl in Amerika ein plötzlich zu ungeheurem Reichtum gelangter Spekulant sich mit allem möglichen Luxus umgiebt und nun glaubt, auch andere glauben machen möchte, er sei ein sehr gebildeter und feiner Mann; — davon hat er freilich keine Ahnung, daß wahre Bildung des Geistes und Herzens, wahre Feinheit der Sitten und Adel der Gesinnung nicht für Gold angekauft werden kann, sondern daß dies alles durch den Geist der Familie bedingt wird, in die das Kind gleich von Geburt an hineingestellt ist, durch die Erziehung, die Schulbildung, die gesellschaftlichen und sonstigen Verhältnisse, in denen nachher der Erwachsene sich bewegt und bethätigt: Ähnlich ist es den Russen ergangen. Peter d. Gr. meinte, wenn z. B. der russische Bauer am Thore Moskaus sich den Bart scheren, dann niederknien und seinen langen Nationalrock mehrere Hand breit verkürzen lassen mußte, so sei der Bauer, weil er äußerlich einem deutschen oder holländischen Bauern ähnlich geworden war, auch schon halb und halb civilisiert. Oder wenn Peter d. Gr. in Petersburg eine Akademie der Wissenschaften stiftete, so währte man, die Wissenschaften hätten nunmehr auch in Rußland ihren Wohnsitz aufgeschlagen, in Rußland, wo es damals im Grunde noch nicht einmal einen Ansatz zu einer Volksschule, einem Gymnasium, einer Universität gab!

So bequem und so billig ist aber wahre Gesittung und Bildung nicht zu haben; sie muß sich ein Volk vielmehr in stiller, gesammelter Arbeit vieler aufeinander folgender Generationen allmählich erwerben und erringen. — Allein gerade hierzu haben die Russen, als Volk, bisher sich noch nicht die Zeit genommen, auch noch wenig Lust und Arbeitskraft bethätigt. Und doch kann und wird ihnen diese Arbeit und Selbstzucht nicht erspart bleiben, wenn sie nicht bloß äußerlich ein Glied der europäischen Kulturvölker sein wollen.

Bis dahin aber — und mit diesem Gedanken schliesse ich — bis dahin wollen wir Deutsche unsrerseits uns noch des unzweifelhaften Vorsprungs freuen, den wir vor unserm östlichen Nachbarn voraushaben, Dank der stillen Arbeit unserer Vorfahren und der Weisheit und Pflichttreue unserer Fürsten und Könige; noch sind wir, wenn auch nicht an Masse, doch an Gesittung und Bildung das überlegene Volk, die höhere Rasse; nichts berechtigt zu der pessimistischen Ansicht, daß wir uns darin je werden überflügeln lassen, und — was auch gelegentlich die Moskowiter schreien und drohen mögen, — die Zukunft Europas und zumal seines Herzens, Deutschlands, wird, so hat bislang wenigstens noch immer eine höhere Macht die Gesicke der Menschheit geleitet, — sie wird auch fernerhin den Völkern höherer Gesittung und Bildung verbleiben! ?